

ARGE Beton
c/o Fachverband Beton- und Fertigteilwerke
Baden-Württemberg e. V.
Postfach 1162
73747 Ostfildern

Anmeldung
E-Schein-Lehrgang
(Erweiterte betontechnologische Ausbildung)

- 10.02. – 13.03.2020 Hochschule für Technik Stuttgart**
Block I: 10.02. – 21.02.2020
Block II: 02.03. – 13.03.2020

Nachname, Vorname:

Geburtsort: Geburtsdatum:

Wohnort in Baden-Württemberg: nein wenn ja, PLZ, Ort, Straße:

.....

Telefon, E-Mail Teilnehmer:

Derzeitige Tätigkeit im Unternehmen: seit:

Berufsausbildung: nein ja, Art der Ausbildung:

.....

Firma:

PLZ: Ort: Straße:

Unterlagenversand an Teilnehmer (falls abweichend):

.....

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

interne Angaben (Bestellnummer, Leistungsempfänger usw.):

Ansprechpartner (für Rückfragen):

Telefon, Fax, E-Mail Ansprechpartner:

.....

Nicht personenbezogene Mailadresse für Informationszwecke:

Die in der Einladung abgedruckten Stornobedingungen erkenne ich an und stimme mit meiner Unterschrift den genannten Datenschutzbestimmungen zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel

Zum Lehrgang und zur Prüfung sind nur Personen zugelassen, die eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

Der umstehend angemeldete Teilnehmer gehört zu der angekreuzten Personengruppe

1a) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:

Die Diplom-, Bachelor- oder Masterprüfung in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder Baustoffingenieurwesen an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität **und** die durch schriftliche Arbeitsproben eine mindestens **einjährige praktische Tätigkeit** in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton nachweisen können.

1b) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:

Die Abschlussprüfung an einer Fachhochschule, Technischen Hochschule oder Universität in einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung und die eine mindestens **zweijährige praktische Tätigkeit** in Teilbereichen des Entwerfens oder Herstellens oder Verarbeitens oder Prüfens von Beton durch **schriftliche Arbeitsproben** nachweisen können.

1c) Personen, die mit Erfolg bestanden haben:

Die Meisterprüfung auf dem Gebiet des Beton- und Stahlbetonbaus **und** die eine mindestens **zweijährige praktische Tätigkeit** nach Abschluss ihrer Meisterprüfung im Entwerfen oder Herstellen oder Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch **schriftliche Arbeitsproben** nachweisen können.

2) Personen, welche die Voraussetzungen der Absätze **1a) bis 1c)** nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zugelassen werden, wenn sie aus ihrer **bisherigen Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten und eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Entwerfen, Herstellen, Verarbeiten oder Prüfen von Beton durch schriftliche Arbeitsproben** nachweisen können.

3) Personen, welche die Voraussetzungen zum Nachweis der praktischen Tätigkeit gemäß 1) oder 2) noch nicht erfüllen, können vom Prüfungsausschuss zur Ausbildung und Prüfung zugelassen werden. Bei erfolgreich abgeschlossener Prüfung wird die Urkunde erst dann übermittelt, wenn der geforderte Umfang der praktischen Tätigkeit gemäß 1) oder 2) nachgewiesen wird.

Wir bestätigen hiermit die Zugehörigkeit des angemeldeten Teilnehmers zu der angekreuzten Personengruppe, insbesondere auch die bei den einzelnen Gruppen geforderte **praktische Tätigkeitsdauer** und **schriftliche Arbeitsproben**.

Entsprechende Nachweise (Praxisnachweise und Zeugniskopien) sind beigefügt.

Praxisnachweise sind in der Regel Kopien von durchgeführten Eignungs- und Güteprüfungen, Entwürfe von Betonmischungen, Anweisungen für Betonverarbeitung, Fugenausbildung, Nachbehandlung u. ä. Beispiele hierfür finden Sie auf unserer Homepage www.betonservice.de/veranstaltungen.html unter dem Lehrgang E-Schein.

Ohne Vorlage der Zeugniskopien und Praxisnachweise ist eine Bearbeitung leider nicht möglich.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Firmenstempel